

Wie sich die Institute mit Sepa bisher geschlagen haben

Autoren: René Keller, Matthias Mattutat, Eric Waller



Kreditinstitute wickeln den Zahlungsverkehr ihrer Kunden im Sepa-Raum seit 2014 mit der IBAN-Kontonummer ab. Stefan Balk / fotolia.com

Seit dem 1. Februar 2014 sollten Kontonummer und internationale Clearingcodes in den Ländern des Sepa-Raums eigentlich offiziell Geschichte sein. Doch die Umstellung verlief nicht ohne Probleme. Wie der aktuelle Stand aussieht, lesen Sie im ersten Teil Serie zum Thema.

Viele Kreditinstitute hatten im Vorfeld der Umstellung auf Sepa den zeitlichen Aufwand und die damit verbundenen technischen Herausforderungen unterschätzt. Zusätzlich verkleinerte sich der Spielraum der Banken bei der Ausgestaltung von Prozessen durch die Sepa-Regeln schlagartig. Geldinstitute waren jetzt gezwungen, sich

innerhalb einer vorgegebenen Frist an die neuen Forderungen anzupassen. Dazu zählten etwa die Revision und Neugestaltung von Transaktionsabläufen, da Prozesse überwacht und beschleunigt werden mussten. Darüber hinaus galt es, interne und externe Schnittstellen neu zu schaffen, zu erweitern oder anzupassen sowie die Verarbeitungszeiten der Datensätze zu modifizieren. All dies waren komplexe Aufgaben, die für die Kreditinstitute erhebliche Anstrengungen und Ausgaben mit sich brachten. Aufgrund der stockenden und lückenhaften Umsetzung gewährte die Europäische Union (EU) den Banken daher trotz der ursprünglich angestrebten Einführung zum 1. Februar 2014 noch eine Übergangsfrist bis zum 1. August 2014.

Das ist nun mehr als drei Jahre her. Mit der Veröffentlichung des Rulebooks "2017 SCT Rulebook Version 1.1". ist am 19. November eine weitere Sepa-Phase eingeläutet worden. Und es stellt sich die Frage, ob die Banken aus den Erfahrungen der Vergangenheit gelernt haben und es ihnen gelungen ist, die Neuerungen diesmal reibungsloser umzusetzen als noch vor einigen Jahren.

Seit Februar 2014 bewegen sich alle Bankenverbände innerhalb des EPC-Regelwerks, sie berücksichtigten dabei aber weiterhin die "nationalen Dialekte" der einzelnen Sepa-Länder, wie sie für Deutschland in Anlage 3 des DFÜ-Abkommens spezifiziert wurden. Seit dem 19. November 2017 müssen Geldhäuser nun aber erstmals in der Lage sein, eine Sepa-Transaktion gemäß EPC-Rulebook und EPC-Richtlinien zu verarbeiten.

Neue Anforderungen im Inlandszahlungsverkehr

Welche neuen Anforderungen damit auf deutsche Banken zukommen, wird in den unterschiedlichen Kapiteln der neuen Anlage 3/ Version 3.1 des DFÜ-Abkommens genau spezifiziert. So fällt beispielsweise der Inlandszahlungsverkehr im Datenträgeraustauschverfahren (DTAUS-Format) weg. Auch DTE- und EU-Eilüberweisungen (EUE) entfallen und müssen auf XML-Eilüberweisungen (CCU) umgestellt werden. Außerdem wurden neue Codes für Geschäftsvorfälle eingeführt und Mapping-Regeln verändert. Das neu hinzugekommene Kapitel elf widmet sich zudem elektronischen Rückrufen. Darüber hinaus formuliert die aktuelle Version des DFÜ-Abkommens eine Klarstellung zu Rückschecks bei R-Transaktionen. "All diese Neuerungen sind natürlich bei Weitem nicht so umfangreich wie bei der ursprünglichen Sepa-Einführung. Sie tragen aber entscheidend dazu bei, dass die Vision eines einheitlichen Sepa-Raums für Überweisungen und

Lastschriften endlich Realität wird", sagt Eric Waller, Senior Consultant bei PPI.

Restrisiken bleiben bestehen

Banken durften daher ihre Hausaufgaben nicht unterschätzen. Sie mussten Geschäftsabläufe in den Bereichen Zahlungsverkehr, Kontoinformation und Rückrufe anpassen und neu überdenken. Ganz oben auf der To-do-Liste steht weiterhin die Überprüfung der IT-Systeme. So mussten interne Verarbeitungssysteme und -regeln für Zahlungen modifiziert oder neu geschaffen sowie technische Prüfroutinen aufeinander abgestimmt werden, damit es nicht zu verspäteten oder fehlgeleiteten Zahlungen kommt. Für Software-Produkte an der Kunde-Bank-Schnittstelle waren auch Anpassungen in Form neuer Lizenzen oder Upgrades nötig. Insgesamt müssen Geldinstitute jetzt eine Vielzahl von Datensätzen verarbeiten können, da sie auch Altformate empfangen, die entsprechend aufbereitet oder zurückgegeben werden müssen. Neben technischen sind zudem prozessuale Umstellungen zu bewältigen: So mussten beispielsweise Electronic-Banking-Verträge, die teilweise noch alte Formatangaben beinhalteten, modifiziert werden.

Auch bei optimaler Vorbereitung bleibt in manchen Bereichen ein Restrisiko für den Zahlungsverkehr bestehen. Ein Beispiel dafür ist die Verarbeitung von Eil- und Normalzahlungen, die sich durch unterschiedliche Angaben in den betreffenden XML-Tags der Zahlungsdatei unterscheiden. Vor der jüngsten Sepa-Umstellung waren Zahlungssammler homogen aufgebaut. Sie enthielten entweder Eil- oder Normalzahlungen, die in getrennten Blöcken verarbeitet wurden. Seit November 2017 sind auch kombinierte Sammlerblocks aus beiden Zahlungstypen möglich, die eine zusätzliche Datenanalyse erforderlich machen. Hintergrund für diese Neuerung sind die aktuellen Sepa Credit Transfer Scheme Customer-to-Bank Implementation Guidelines 2017 des EPC. Sie erlauben, dass die Instruction Priority auch auf Zahlungsebene vermerkt werden kann, wie es etwa in Frankreich seit der EBICS-Einführung praktiziert wird.

Deutsche Besonderheiten bei Eilzahlungen

Im Gegensatz dazu existiert in Deutschland eine Vorfilterlogik, die eine Transaktion als Eilzahlung kennzeichnet. Dies trifft für die Übertragung per EBICS im CCU-Format auch weiterhin zu, ist aber auf anderen Übertragungskanälen "von außen" nicht erkennbar. Da auf der Transaktionsebene immer noch die Verwendung des URGP-Tags möglich ist, kann es daher beim Upload in ein Banking-Portal unter

Umständen zu Problemen kommen, wenn etwa ein Bank-Parser nicht entsprechend justiert ist. Im schlimmsten Fall kann die Zahlung dann nicht verarbeitet werden.

Kleinere Störanfälligkeiten ergeben sich auch durch die höheren datentechnischen Anforderungen des neuen Rulebooks. "Das Netz, das Banken bei der Datensatzanalyse spannen müssen, wird immer granularer. Selbst eine optimale Vorbereitung kann Probleme nicht mit vollständiger Sicherheit verhindern", sagt Matthias Mattutat, Senior Consultant bei PPI. Hinzu kommt, dass sich nicht alle Bankkunden optimal auf die neuen Gegebenheiten einstellen. So kam es etwa nach der jüngsten Sepa-Umstellung in einer Bank zur Blockierung von Zahlungen, weil plötzlich Dateien ausgefiltert und abgelehnt wurden, die zuvor für keinerlei Auffälligkeiten gesorgt hatten. Ursache dafür war, dass der Hersteller der Bankrechner-Software seine Prüfroutinen angesichts der neuen Transaktionsstandards verschärft hatte, so dass die Dateien nicht mehr reibungslos verarbeitet werden konnten.

Institute agieren heute mit größerer Voraussicht

Insgesamt können die Kreditinstitute angesichts der Sepa-Umstellung ein positives Fazit ziehen. Sie haben die großen Herausforderungen im Verlauf dieses Prozesses erfolgreich bewältigt und viel dazugelernt. Heute sind Banken auf eine große Bandbreite von Eventualitäten vorbereitet und agieren mit großer Voraussicht. "Prozesse werden mittlerweile frühzeitig eingeplant und implementiert, statt erst im Nachhinein auf Fehler zu reagieren. Banken berücksichtigen schon im Vorfeld, dass möglicherweise noch Altformate angenommen oder zurückgegeben werden müssen und Kunden zeitnah zu informieren sind", sagt René Keller, Senior Consultant bei PPI. Dazu trägt nicht nur das neue Rulebook bei, sondern auch die Regulatorik, die mit der Payment Service Directive 2 (PSD2) und der Geldtransferverordnung (GTVVO) einen verpflichtenden Handlungsrahmen schafft.

Dank des vorausschauenden Agierens der Banken kam es bei der aktuellen Sepa-Umstellung lediglich zu minimalen Störungen. Die Finanzbranche ist auf dem Weg zur Harmonisierung des Zahlungsverkehrs einen guten Schritt vorangekommen. Doch ausruhen können sich die Geldhäuser auf diesen Erfolgen nicht. Vor allem die Digitalisierung wird in Zukunft noch zahlreiche Herausforderungen, aber auch Chancen mit sich bringen. Dazu zählen beispielsweise Instant Payments, EBICS 3.0, digitale Rückrufe oder das Sepa Card Framework (SCF).